

Gründers der Firma, jetzt eine Greisin von 78 Jahren. Mit ihrem Hinscheiden war die Handlung, deren Vorsteher vierzig Jahre hindurch Philipp Erasmus Reich gewesen, an den Leipziger Buchhändler Junius gefallen, der sich darauf den bisherigen Factor der Firma, den uns schon bekannten Gräff zum Geschäftstheilhaber beigefellt hatte. Von diesen Vorgängen glaubten Weidmanns — die Firma blieb die bisherige — auch ihrem alten Autor Kenntniß geben zu sollen und sie benutzten diese Gelegenheit, daran zu erinnern, daß sie bereits im verwichenen August so frei gewesen seien, in Betreff einer nöthig gewordenen neuen Auflage von Horazens Satiren zu schreiben. Letzteres war richtig, und hatte damals Wieland Götschen gegenüber gemeint, daß Weidmanns allerdings ein Recht auf einen Neudruck jenes Werkes hätten, er sei aber wirklich gegenwärtig außer Stand, sich um den Horaz zu kümmern. An die Weidmannsche Buchhandlung schrieb er jedoch nicht. Vielleicht daß ers nur verschob, vielleicht, daß er beschloß, nicht zu antworten, als ihm das falsche Gerücht zu Ohren kam, Weidmanns seien des „dummen und verwegenen Streiches fähig“ gewesen, die Musarion ohne des Dichters „Willen und Concurrenz“ neu zu drucken. Jetzt aber, da er gemahnt ward, schrieb er. Zunächst sagte er den „hochedelgeborenen, hochgeehrtesten Herren“ seine „aufrichtigen Glückwünsche“, in Betreff des Horaz erklärte er jedoch, daß er sich auch ohne Rücksicht auf das Verhältniß, in welches die Weidmannsche Buchhandlung sich seit kurzem vor dem Publico gegen ihn gesetzt habe, durch viele andere alle seine Zeit und Kräfte beschäftigende Arbeiten gänzlich außer Stand sehe, an der neuen Auflage mitzuwirken.

Wie viel wärmer ist doch der Hauch, der die an Götschen gerichteten Briefe durchweht. Aus dem früheren Gönner Wieland ist schon seit geraumer Zeit ein warmer Freund geworden, dessen Werth wir nicht geringer anschlagen, weil er die für ihn pecuniär werthvollen Seiten des Verhältnisses zu seinem Verleger offen eingestekt. Er selbst ist vor Jahren einmal ein Verdender gewesen und er freut sich

seine Geisteskräfte hervorgebracht, das Recht des Eigenthums ganz unstreitig zu; auch sei vermöge dieses Rechts nur er allein den Abdruck davon zu veranstalten und, durch den Verkauf der Abdrücke, Gewinn und Vortheil sich zu verschaffen befugt; und, wenn einem andern diese Befugniß, oder der Verlag, das heißt die Freiheit, die Werke auf seine Kosten drucken zu lassen und die Abdrücke für seine Rechnung zu verkaufen, also eigentlich die Benutzung dieser Werke, für eine gewisse Summe von dem Verfasser zugestanden und überlassen werde, so gebe dieser dadurch keinesweges auch das natürliche und un widersprechliche Recht des Eigenthums an seinen Werken überhaupt auf; vielmehr sei eine solche Ueberlassung, nach der Natur des Geschäfts, bloß von dem Gewinn durch die Auflage, die unmittelbar nach dem eingegangenen Vertrag gefertigt werde, anzunehmen und, nach dem Vertrieb dieser Auflage für einen verhältnißmäßigen Preis, stehe dem Verfasser, als dem Eigenthümer der Werke, wenn auch der Verleger ein vor dem Nachdruck eines Dritten ihn sicherndes Privilegium erlangt hätte, wieder völlig frei, entweder selbst, für seine eigene Rechnung, dieselben mit Verbesserungen und Zusätzen drucken zu lassen und zu verkaufen, oder diese Benutzung seines ihm verbliebenen rechtmäßigen Eigenthums für eine anderweite Summe einem Andern zu überlassen, wofern nicht mit dem ersten Verleger der Vertrag ausdrücklich dergestalt abgeschlossen worden, daß ihm das Verlagsrecht der Schriften des Verfassers, auch in jeder veränderten und neuen Gestalt, auf immer und in alle Zukunft zustehen solle. Im vorliegenden Falle aber werde von dem Kläger eine so uneingeschränkte Ueberreignung an die Weidmannsche Buchhandlung, und insonderheit eine verbindliche Verzichtleistung des Verfassers auf die Einverleibung der vorhin ihr überlassenen einzelnen Schriften in eine Sammlung aller seiner Werke, nicht behauptet. Ueberdies erscheine aus den Acten nicht, daß der Weidmannschen Buchhandlung das Verlagsrecht einzelner Wieland'scher Schriften, wie sie solches bereits vor zwanzig Jahren erworben, und in diesem langen Zeitraum nicht nur zu ihrer völligen Entschädigung für ihren Aufwand, sondern auch wahrscheinlich zu ihrem großen Gewinn, ausgeübt habe, hinfür genommen werden solle. Solcher Gestalt fehle so viel, daß sie über Einbuße und Schaden sich zu beschweren Ursache hätte, daß ihr nicht einmal Anlaß gegeben werde, die nach den Gesetzen ohnehin unzulässige Klage über den Wegfall noch mehreren Gewinns zu führen.

jetzt herzlich zu sehen, wie auf anderm Gebiete eine bedeutende Kraft sich emporringt. Und wenn sich der alte Herr dabei einbildet, daß seiner Gunst der aufstrebende Buchhändler vornehmlich sein Emporkommen danke, so wollen wir ihm das nicht übel nehmen.

Das Behagen, das Wieland aus seinem Verhältniß zu Götschen floß, war übrigens mannigfaltig. So freute sich unser Dichter gar sehr, als er sah, daß sein Verleger selbst unter die Schriftsteller gegangen sei. Eine Reise, die Götschen in Süddeutschland gemacht, gab ihm Anlaß zu der kleinen Schrift, Johanns Reisen, und als sie gedruckt war, sandte er auch ein Exemplar an Wieland. Dieser aber schrieb am 4. November 1793: „Ihr kleines Buch, mein liebster Götschen, hat in meinen Augen nur Einen Fehler und der ist, daß es nicht so dick ist, als ein Ritterbuch aus dem 16. Jahrhundert. Es ist das wahre und einzige Seitenstück zu Yoriks Sentimental Journey, macht Ihrem Geist und Geschmack eben so viel Ehre als Ihrem Herzen und versichert Ihnen einen ebenso ehrenvollen Rang unter den Schriftstellern als der ist, zu dem Sie sich unter Ihren Professionsverwandten emporgeschwungen haben. Wenn Sie, wie ich hoffe, bald eine zweite Auflage machen müssen, so bitte ich Sie, mir zu erlauben, daß ich vorher nur einige wenige sehr unbedeutende Nachlässigkeiten im Styl oder in der Sprache wegwische. Denn ein so schönes und gutes Werkgen verdient ganz untadelich zu sein.“ Und dann, um zum Geschäft zurückzukehren, schreibt der Dichter zu Neujahr 1794: „Möge dieses neu angefangene Jahr wenigstens den Anfang machen, mein theurer und geliebter Freund, Sie für die unendlichen Sorgen, Arbeiten und Mühseligkeiten des vergangenen zu belohnen. Und möge auch ich wenigstens nur so lange leben und brauchbar seyn, bis ich das Ende Ihrer Arbeiten für mich und diese Arbeiten mit Erfolg gekrönt gesehen habe. — Einer meiner eifrigsten Wünsche ist jetzt, daß der gute Muth, mit welchem Sie auch dieses neue Jahr angefangen haben, Sie nie verlassen möge! Sie haben dessen mehr als jemahls von nöthen, denn da zu allen übrigen Umständen, die einem glänzenden Succes Ihrer heroischen Unternehmung im Wege standen, auch noch dieser hinzukommt, daß nicht die geringste Hoffnung zu dem von allen Menschen so sehnlich gewünschten Frieden übrig ist, so kann ich nur gar zu leicht vorhersehen, daß — doch kein Wort von böser Vorbedeutung! Mit Zeit und Weile kann und wird hoffentlich alles noch ganz leidlich ablaufen.“

Das Jahr 1794 zeigt sich in vieler Hinsicht so erfreulich wie sein Vorgänger. Der nichtgeschäftliche Verkehr zwischen Dichter und Verleger ist so freundlich wie möglich. Man nimmt Theil an den Ereignissen der Familien, sendet sich und den Kindern kleine Geschenke, erweist sich, wo nöthig, gern Gefälligkeiten. Wieland meldet die Versetzung seines Schwiegerjohnes Reinhold nach Kiel mit vielem Leidmuth, Götschen sendet Thümmel's Reisen nach dem mittäglichen Frankreich; gleichzeitig trifft eine reizende Puppe von der „geliebten Freundin Henriette Götschen“ ein, der Kauf eines Geburtstagsgeschenkens für die Freundin Wieland's, die Herzogin Amalie, unterbleibt dagegen, weil Götschen nichts Passendes aufzutreiben weiß. „Es ist am Ende besser, ich gebe gar nichts, als meine guten Wünsche wie bisher.“ So der Dichter. Im Juli kommt dieser dann auf seinem Wege nach Dresden auch nach Leipzig, wo ihm zu Ehren von Götschen ein Gartenfest veranstaltet wird. Ein mit Transparenten geschmückter Tempel mit Wieland's Büste, zwei Knaben in griechischer Gewandung, welche den ersten Band der Quartausgabe der Werke in einem griechischen Wägelein heranzuführen, und ein Lorbeerkranz von Götschen's Schwägerin auf des Dichters Haupt gedrückt, fehlen nicht an dem festlichen Abend.

Auch der geschäftliche Verkehr war lebhaft wie früher. Der Merkur brachte Arbeit und Einnahmen, die Werke erstere jedenfalls, letztere wohl in Gestalt von Pränumerationsgeldern. Correcuren und Manuscripte wanderten hin und wieder, aber Wieland